

TOP 13:

Entschließung des Bundesrates: "Stärkung der Sicherheit von Patientinnen und Patienten bei der stationären Krankenhausbehandlung nach dem SGB V"

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Drucksache: 320/15

I. Zum Inhalt der Entschließung

Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle in Kliniken, in denen ein Krankenpfleger durch vorsätzliches kriminelles Handeln den Tod mehrerer Patientinnen und Patienten verantwortet hat, ist die Frage einer weiteren Stärkung der Patientensicherheit in den Krankenhäusern in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Um vorsätzlichem Fehlverhalten in Krankenhäusern begegnen zu können und damit den Patientenschutz zu vervollständigen, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss dafür einzusetzen, dass bei der Überarbeitung der Richtlinie zum Risikomanagement in den Krankenhäusern Handlungsstrategien zur Vermeidung vorsätzlichen kriminellen Handelns aufgenommen werden.

Darüber hinaus soll in den einschlägigen Berufsgesetzen der Gesundheitsberufe (Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz, Hebammengesetz) die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass bei der Beantragung eines Ersatzdokuments für eine verloren gegangene Berufsurkunde von der zuständigen Stelle das Vorliegen von Widerrufsgründen, insbesondere die Frage der Zuverlässigkeit, durch Vorlage eines Führungszeugnisses zu prüfen ist.

II. Empfehlung des Gesundheitsausschusses

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

